



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	10.01.2011		
Geschäftszeichen	ABI/ SG 2		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 02.02.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 030/11

Betreff: Seniorenrat Ulm
- Sachstandsbericht -

Anlagen: -

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

In Deutschland bestehen derzeit etwas mehr als 2.000 Seniorenvertretungen, in Baden-Württemberg gibt es ca. 150 Kreis-, Stadt und Gemeindevorstände. Der Seniorenrat Ulm besteht seit 1974; er ist Mitglied des Landesseniorenrates Baden-Württemberg.

Die Förderung der Arbeit von Seniorenräten ist in Baden-Württemberg in die Freiwilligkeit der Kommunen gestellt, es bestehen keine entsprechenden Gesetze oder Verordnungen für die Einrichtung und Förderung von Seniorenräten. Maßgeblich sind die jeweils vorliegenden örtlichen Gegebenheiten.

Seniorenräte sind parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Sie treten für die Interessen älterer Menschen ein und verstehen sich als ein Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet. Darüber hinaus sind Seniorenräte eine wichtige Engagementform für ältere Bürgerinnen und Bürger.

Erfahrungen mit Seniorenräten in anderen Städten in Baden-Württemberg sowie entsprechende Einschätzungen seitens des Landesseniorenrates und des Baden-Württembergischen Städtetages zeigen, dass Seniorenräte überall da eine besonders herausgehobene Bedeutung haben, wo ein entsprechend engagierter Vorstand vorhanden ist und mit der jeweiligen Kommune gut und strukturiert zusammen gearbeitet wird. Bei einigen Seniorenräten wird die Geschäftsführung durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung übernommen.

Landesweit ist derzeit eine geänderte Grundausrichtung seitens der Seniorenräte im Bereich der politischen Beteiligung zu erkennen, die sich auch in den neuen gemeinsamen Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und des Landesseniorenrates zur Arbeit von Seniorenräten entsprechend wiederfindet. Demnach steht für den Landesseniorenrat der Anspruch auf die Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen nun nicht mehr im Vordergrund.

Aufgaben / Grundfunktionen von Seniorenräten:

- Aktive Beteiligungs- und Mitwirkungsform für ältere Menschen an der Gestaltung des Gemeinwesens
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements der älteren Generation
- Vermittlung eines positiven Altersbildes (Abkehr von einem defizitorientiertem Altersbild)
- Wahrnehmung einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens aller Generationen
- Darstellung der Lebenswelt älterer Menschen, Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Senienthemen
- Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger
- Förderung der örtlichen Seniorenarbeit
- Beratung von bzw. Mitarbeit an der Lösung von bestehenden Problemen in Zusammenarbeit mit Stadtpolitik, Kommunalverwaltung, Organisationen, die mit Seniorenarbeit befasst sind usw.

Der Seniorenrat Ulm hat in den letzten Jahren folgende Aktivitäten durchgeführt bzw. war an diesen beteiligt:

- Herausgabe des Seniorenwegweisers
- Projekt Zertifikat "Seniorenfreundlicher Service"
- Projekt "Ticket 63plus", Partnerticket
- Teilnahme am Projekt *kunst & pflege*

- Beteiligung an der Freiwilligenmesse Ulm
- Information und Beratung zu Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten
- Mitwirkung bei den Ulmer Tagen der älteren Menschen
- Durchführung des Festes für pflegende Angehörige
- Öffentlichkeitsarbeit durch Rundbriefe, Pressemitteilungen etc.
- Organisation von Freizeitveranstaltungen, Ausflügen
- eigener Internetauftritt
- Teilnahme und Ausrichtung der Landesseniorentage und Regionaltagungen

Seniorenräte bestehen überwiegend als freiwillige Zusammenschlüsse älterer Menschen in Form von Arbeitsgemeinschaften oder als eingetragener Verein oder auf Grundlage von Statuten gemäß entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen.

Sie werden üblicherweise durch Urwahl (direkte Briefwahl aller älterer Bürger und Bürgerinnen) oder im Delegationsverfahren (Vertretungen verschiedener Organisationen) gebildet.

Der Seniorenrat Ulm besteht in Form einer Arbeitsgemeinschaft. In ihm haben sich ältere Mitbürger, interessierte Einzelpersonen, Vereinigungen, Einrichtungen und Organisationen, die auf dem Gebiet der Altenarbeit und Altenhilfe tätig sind, zusammen geschlossen. Für die Zusammensetzung kommt das Delegationsverfahren zur Anwendung.

Die ca. 60 stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenrates Ulm kommen aus folgenden Bereichen:

- Vertreter von Altenclubs oder Seniorengruppen verschiedener Kirchengemeinden Ulms
- Vertreter von Altenclubs oder Seniorengruppen der freien Wohlfahrtspflege
- Vertreter des Generationentreffs Ulm/Neu-Ulm
- Vertreter der verschiedenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Vertreter der Heimleitungen der Ulmer Pflegeheime
- Vertreter der Heimbeiräte der Ulmer Pflegeheime
- Vertreter des Sozialverbandes VdK
- Vertreter verschiedener Ruhestands- und Pensionärsvereinigungen
- Mitglieder von Seniorenorganisationen der politischen Parteien
- Einzelpersonen, über deren Aufnahme der Vorstand entscheidet

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht kommen aus der Stadtverwaltung Ulm sowie den Fraktionen des Ulmer Gemeinderates. Aus den Reihen der Mitglieder wird der Vorstand gewählt, der Vorsitzende oder die Vorsitzende und dessen Stellvertretung bilden den geschäftsführenden Vorstand.

Ein aktiver Seniorenrat ist für die Stadt Ulm als ein Beteiligungsforum für ältere Bürgerinnen und Bürger sowie als eine Institution, die sich für die Belange Älterer und für das Zusammenleben mit der jüngeren Generation einsetzt, unverzichtbar.

Der Seniorenrat Ulm erhält einen jährlichen Zuschuss von der Stadt Ulm in Höhe von 4.635 Euro, im Ochsenhäuser Hof steht dem Seniorentreff ein Besprechungszimmer zur Verfügung. Es findet eine regelmäßige Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Altenhilfeplanung der Stadt Ulm statt.

Nach der unmittelbar bevorstehenden Wahl zum Vorstand des Seniorenrates wird es in nächster Zeit darauf ankommen, dass der neue Vorstand seine Art und Form der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und anderen Gremien neu strukturiert. Um die Arbeit des Seniorenrates unabhängiger von Einzelpersonen zu machen, bietet die Stadt Ulm an, in dem bestehenden Besprechungszimmer im Ochsenhäuser Hof im Rahmen des „Vereinezimmers“ für den Seniorenrat Ulm ein Büro mit PC und Telefonanschluss zur Verfügung zu stellen.

Weiter sollte es ein Ziel für die Zukunft sein, ältere ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht nur als Gäste ohne Stimmrecht, sondern als ordentliche Mitglieder im Seniorenrat Ulm zu beteiligen.

Über die Mitgliederversammlung des Seniorenrats am 27.01.2011 und die Wahl zum Vorstand wird mündlich berichtet.